

Schulentwicklungsplan

Landkreis Oberhavel

Teilfortschreibung · Teil I (Textteil)

2024 bis 2027



Impressum:

Herausgeber Landkreis Oberhavel
Fachbereich Schulangelegenheiten
Fachdienst Bildungsplanung
Bernauer Str. 57-59
16515 Oranienburg

Schulentwicklungsplan Teilfortschreibung Teil 1: Textteil

Schulentwicklungsplan Teilfortschreibung Teil 2: Statistikteil

Basis: Schuljahr 2022/2023

Datenstand: 15.12.2023

(beschlossene Fassung vom 06.12.2023, Kreistagsbeschluss-Nr. 6/472)

Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans des Landkreises Oberhavel für die Planungsgebiete 1 bis 4

2024 - 2027

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	7
	Vorbemerkungen	8
1 (3.5)*	Entwicklung der Schülerzahlen	11
2 (5)	Prognose der Schülerzahlen	14
2.1 (5.1)	Primarstufe	14
2.2 (5.2)	Sekundarstufe I	18
2.3 (5.3)	Sekundarstufe II	23
3. (8)	Maßnahmenteil.....	25
3.1 (8.3)	Maßnahmen im Bereich der weiterführenden Schulen.....	25
3.1.1 (8.3.2)	Maßnahmen für das Planungsgebiet 1 (8.3.2)	26
3.1.2 (8.3.2)	Maßnahmen für die Planungsgebiete 2 und 3 (8.3.2)	29
3.1.3 (8.3.3)	Maßnahmen für das Planungsgebiet 4.....	33
4 (8.4)	Maßnahmenübersicht.....	35

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Aufteilung des Landkreises Oberhavel in Planungsgebiete	Seite 10
Abb. 2	Entwicklung der Schülerzahlen der Primarstufe im Landkreis Oberhavel	Seite 18
Abb. 3	Übersicht der geplanten Maßnahmen	Seite 36

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Planungsgebiete (P)	Seite 9
Tabelle 2	Gesamtschülerzahlen nach Bildungsstufen	Seite 12
Tabelle 3	Strukturquoten der einzelnen Kommunen	Seite 16
Tabelle 4	Entwicklung der Strukturanpassungsquote	Seite 20
Tabelle 5	Entwicklung der Übergangsquote in die Jahrgangsstufe 7 an die Gymnasien	Seite 21
Tabelle 6	Entwicklung der Übergangsquote in die Jahrgangsstufe 11 an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufliche Schulen	Seite 24

Abkürzungsverzeichnis

BbgSchulG	Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz)
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
VV-Unterrichtsorganisation	Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation
SuS	Schülerinnen und Schüler
SAQ	Strukturanpassungsquote
GOST	Gymnasiale Oberstufe
Ü7	Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7
Ü11	Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 11

Hinweis zur Verwendung von Abkürzungen von Fachbegriffen

Jeder Fachbegriff, der im Text abgekürzt wird, ist im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt. Der Begriff wird bei der ersten Verwendung ausgeschreiben. Die Abkürzung des Begriffs wird in Klammern angefügt. Bei einer erneuten Verwendung des Begriffs wird nur noch die Abkürzung verwendet.

Hinweis zur Verwendung von allgemein bekannten Abkürzungen

Gängige Abkürzungen sind nicht im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt. Der volle Begriff wird im Text bei der ersten Verwendung ausgeschrieben und in Klammern die Abkürzung angefügt. Anschließend wird nur noch die Abkürzung verwendet.

Eine Ausnahme bilden Abkürzungen, die in Verordnungen und Gesetzen verwendet werden. Diese werden nicht beim erstmaligen Verwenden ausgeschrieben, sondern sofort mit Abkürzung aus dem Original übernommen.

Vorwort

Mit Kreistagsbeschluss Nr. 6/326 vom 22.06.2022 verabschiedete der Kreistag des Landkreises Oberhavel die 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Landkreises Oberhavel.

Ziel der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes war es, den gegenwärtigen und künftigen Bedarf an Schulplätzen auszuweisen. Die vorhandenen Bildungsgänge in den einzelnen Schulen und Schulformen und deren Entwicklungsmöglichkeiten wurden aufgezeigt.

In der 6. Fortschreibung wurde deutlich gemacht, dass bestehende Schulstandorte gesichert sind. Darüber hinaus behält sich der Landkreis die Erweiterung einzelner Schulstandorte, die Reaktivierung von Schulstandorten bzw. die Errichtung neuer Standorte für weiterführende allgemeinbildende Schulen vor, um auf regionale Entwicklungen in der Bevölkerungsstruktur reagieren zu können. Die Errichtung einer neuen Schule darf nicht zur Gefährdung bestehender Schulen führen. Voraussetzung neuer Schulstandorte ist der jeweils langfristig nachgewiesene Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen. Sonst hat die kurz-, mittel- oder auch langfristige bedarfsgerechte Erweiterung bestehender Schulen Vorrang.

Der Landkreis Oberhavel hat jährlich die Schülerzahlen aktualisiert, um etwaige Veränderungen zu ermitteln und schnellstmöglich agieren zu können. Damit kommt der fachlich zuständige Bereich einer Auflage im Genehmigungsbescheid für die 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans (24.07.2018) nach. Diese Aktualisierung erfolgte im I. und II. Quartal 2023 auf Basis der Schülerzahlen des Schuljahres 2022/2023 und den Einwohnermeldedaten mit Stand 31.12.2022.

Auf Basis dieser aktualisierten Schülerzahlenprognose wird deutlich, dass die Schülerzahlenentwicklung den Trend der 6. Fortschreibung nicht nur bestätigt, sondern weiterhin ansteigend ist. Im Rahmen der Auswertung dieser Zahlen sind bereits angekündigte Prüfungserfordernisse aus der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans erfolgt. Um die daraus abgeleiteten Maßnahmen vom Kreistag und anschließend vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) genehmigen zu lassen, ist eine Teilfortschreibung erforderlich.

Während der Prüfungsprozesse erfolgten intensive und konstruktive Beratungen mit dem MBS und dem Staatlichen Schulamt Neuruppin.

Die Kreisverwaltung dankt allen Beteiligten für die kontinuierliche Unterstützung.

Vorbemerkungen

Die Rechtsgrundlage für die Schulentwicklungsplanung bildet § 102 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG). Die Landkreise und kreisfreien Städte nehmen die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Der Schulentwicklungsplan soll für einen Planungszeitraum von fünf Jahren aufgestellt, beschlossen und fortgeführt werden. Die Schulentwicklungspläne sind auch innerhalb des Planungszeitraums fortzuschreiben, soweit es erforderlich wird, insbesondere bei einer Änderung der tatsächlichen oder rechtlichen Grundlagen (Planungsgrundlagen).

Der Genehmigungsbescheid der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel durch das MBSJ erfolgte mit dem Schreiben vom 02.08.2023.

Die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel basiert auf folgenden Statistiken:

- amtliche Schulstatistik des Schuljahres 2022/2023 vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stand: Januar 2023,
- ortsteilscharfe Bevölkerungsdaten der kommunalen Einwohnermeldeämter Stichtag: 31.12.2022.

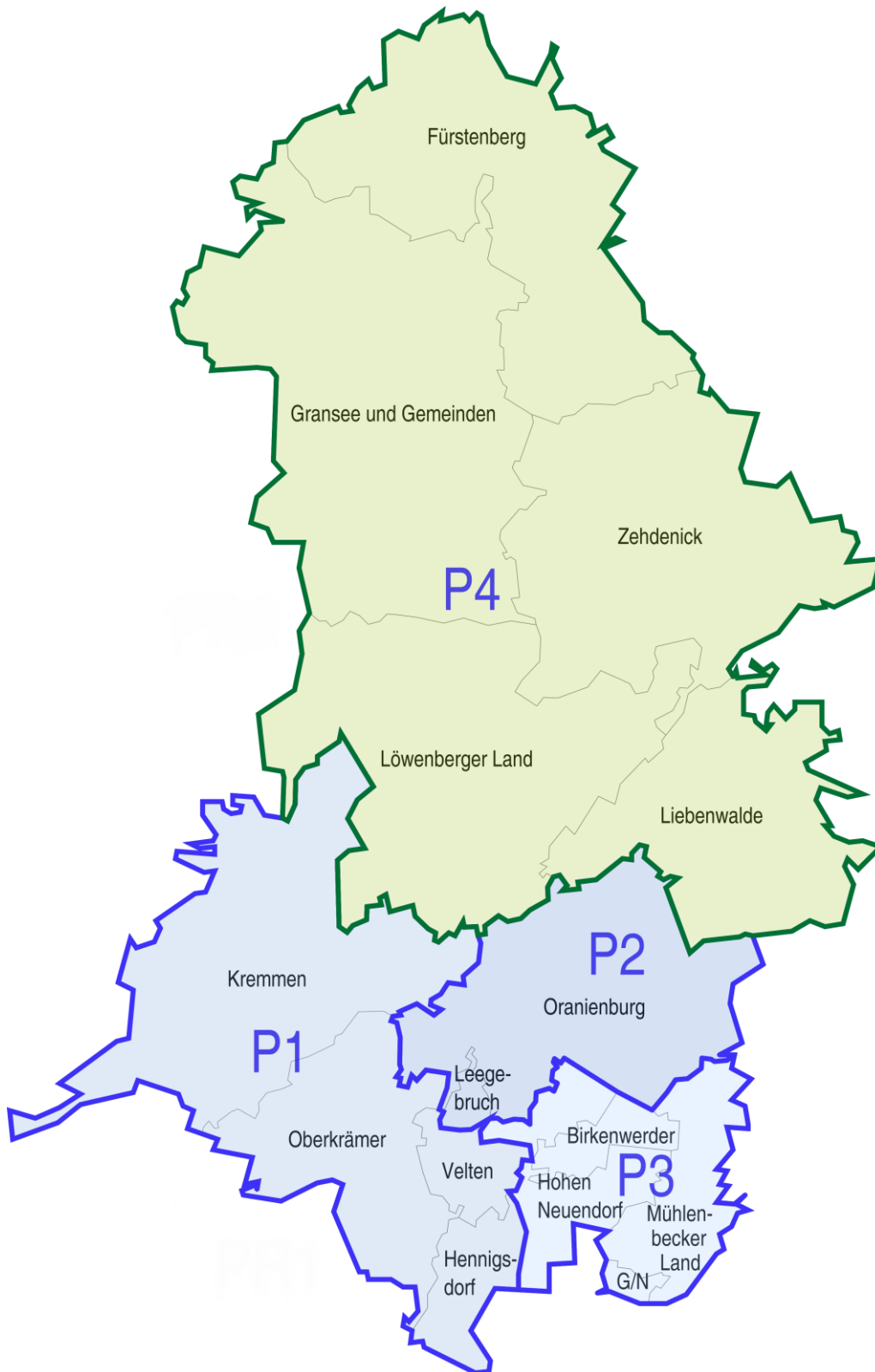
Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, das Staatliche Schulamt Neuruppin und die Städte, die Gemeinden und das Amt Gransee und Gemeinden haben stets in unkomplizierter Zusammenarbeit dem Landkreis Oberhavel die benötigten Daten bereitgestellt.

Im Vergleich zur 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans erfolgt die Betrachtung nicht mehr nach Planungsräumen und Planungsgebieten, sondern ausschließlich nach Planungsgebieten. Die Struktur der Planungsgebiete bleibt unberührt. Hintergrund ist eine vertiefende Betrachtung je Planungsgebiet, mit dem Ziel zukünftig eine wohnortnahe Beschulung realisieren zu können.

Tabelle 1 Planungsgebiete (P)

Planungsgebiet	Kommunen
1	Stadt Hennigsdorf Stadt Kremmen Stadt Velten Gemeinde Oberkrämer
2	Gemeinde Leegebruch Stadt Oranienburg
3	Stadt Hohen Neuendorf Gemeinde Birkenwerder Gemeinde Glienicke/Nordbahn Gemeinde Mühlenbecker Land
4	Amt Gransee und Gemeinden Stadt Liebenwalde Gemeinde Löwenberger Land Stadt Fürstenberg/Havel Stadt Zehdenick

Abb. 1 **Aufteilung des Landkreises Oberhavel in Planungsgebiete**



Quelle: Landkreis Oberhavel

1 (3.5) Entwicklung der Schülerzahlen

Im Landkreis Oberhavel wurden im Schuljahr 2022/2023 insgesamt 23.546 Schülerinnen und Schüler (SuS) beschult. Diese Zahl stieg im Vergleich zum Schuljahr 2020/2021 um 5,9 % von 22.241 SuS an und verteilt sich wie folgt:

Planungsgebiet 1

(Hennigsdorf, Kremmen, Oberkrämer und Velten)

Gesamtschülerzahl zum Schuljahr 2020/2021 5.598 SuS

Gesamtschülerzahl zum Schuljahr 2022/2023 5.809 SuS

Es ist ein Anstieg von 211 SuS (3,8 %) zu verzeichnen.

Planungsgebiet 2

(Leegebruch und Oranienburg)

Gesamtschülerzahl zum Schuljahr 2020/2021 6.419 SuS

Gesamtschülerzahl zum Schuljahr 2022/2023 6.944 SuS

Es ist ein Anstieg von 525 SuS (8,2 %) zu verzeichnen.

Planungsgebiet 3

(Birkenwerder, Glienicke/Nordbahn, Hohen Neuendorf und Mühlenbecker Land)

Gesamtschülerzahl zum Schuljahr 2020/2021 6.838 SuS

Gesamtschülerzahl zum Schuljahr 2022/2023 7.173 SuS

Es ist ein Anstieg von 335 SuS (4,9 %) zu verzeichnen.

Planungsgebiet 4

(Fürstenberg/Havel, Amt Gransee und Gemeinden, Liebenwalde, Löwenberger Land, Zehdenick)

Gesamtschülerzahl zum Schuljahr 2020/2021 3.386 SuS

Gesamtschülerzahl zum Schuljahr 2022/2023 3.620 SuS

Es ist ein Anstieg von 234 SuS (6,9 %) zu verzeichnen.

Dieser Anstieg der Gesamtschülerzahl erfolgte nicht gleichmäßig in allen Bildungsstufen.

Tabelle 2 Gesamtschülerzahlen nach Bildungsstufen**Planungsgebiet 1**

(Hennigsdorf, Kremmen, Oberkrämer, Velten)

	Primarstufe	Sek I	Sek II	Förderschule Primarstufe	Förderschule Sek I	Förderschule "geistige Entwicklung"
2020/2021	3017	1862	555	0	41	123
2022/2023	3231	1913	528	0	11	126

In der Primarstufe ist ein Anstieg von 214 SuS (7,1 %) zu verzeichnen.

In der Sekundarstufe I ist ein Anstieg von 51 SuS (2,7 %) zu verzeichnen.

In der Sekundarstufe II ist ein Rückgang von 27 SuS (-4,9 %) zu verzeichnen.*

In der Sekundarstufe/Förderschulen ist ein Rückgang von 30 SuS (-37 %) zu verzeichnen.

In der Förderschule für *geistige Entwicklung* ist ein Anstieg von 3 SuS (2,4 %) zu verzeichnen.

* SJ 2022/23 - Auflösung der Schule an den Havelauen

Planungsgebiet 2

(Leegebruch und Oranienburg)

	Primarstufe	Sek I	Sek II	Förderschule Primarstufe	Förderschule Sek I	Förderschule "geistige Entwicklung"
2020/2021	3057	2215	923	65	70	89
2022/2023	3370	2421	845	65	85	95

In der Primarstufe ist ein Anstieg von 313 SuS (10,2 %) zu verzeichnen.

In der Sekundarstufe I ist ein Anstieg von 206 SuS (9,3 %) zu verzeichnen.

In der Sekundarstufe II ist ein Rückgang von 78 SuS (-8,5 %) zu verzeichnen.

In der Primarstufe/Förderschulen ist eine gleichbleibende Entwicklung zu verzeichnen.

In der Sekundarstufe/Förderschulen ist ein Anstieg von 15 SuS (21,4 %) zu verzeichnen.

In der Förderschule für *geistige Entwicklung* ist ein Anstieg von 6 SuS (6,7 %) zu verzeichnen.

Planungsgebiet 3

(Birkenwerder, Glienicke/Nordbahn, Hohen Neuendorf und Mühlenbecker Land)

	Primarstufe	Sek I	Sek II	Förderschule Primarstufe	Förderschule Sek I	Förderschule "geistige Entwicklung"
2020/2021	3608	2328	854	48	0	0
2022/2023	3795	2410	914	54	0	0

In der Primarstufe ist ein Anstieg von 187 SuS (5,2 %) zu verzeichnen.

In der Sekundarstufe I ist ein Anstieg von 82 SuS (3,5 %) zu verzeichnen.

In der Sekundarstufe II ist ein Anstieg von 60 SuS (7 %) zu verzeichnen.

In der Primarstufe/Förderschulen ist ein Anstieg von 6 SuS (12,5 %) zu verzeichnen.

Planungsgebiet 4

(Fürstenberg/Havel., Amt Gransee/Gemeinden, Liebenwalde, Löwenberger Land, Zehdenick)

	Primarstufe	Sek I	Sek II	Förderschule Primarstufe	Förderschule Sek I	Förderschule "geistige Entwicklung"
2020/2021	2031	1084	193	0	0	78
2022/2023	2238	1153	196	0	0	96

In der Primarstufe ist ein Anstieg von 207 SuS (10,2 %) zu verzeichnen.

In der Sekundarstufe I ist ein Anstieg von 69 SuS (6,4 %) zu verzeichnen.

In der Sekundarstufe II ist ein Anstieg von 3 SuS (1,5 %) zu verzeichnen.

In der Förderschule für *geistige Entwicklung* ist ein Anstieg von 18 SuS (23,1 %) zu verzeichnen.

Primarstufe

Betrachtet man die Schülerzahlen in der Primarstufe im Vergleichszeitraum 2020/2021 und 2022/2023 über alle Planungsgebiete, so ist ein starker Anstieg der Schülerzahlen im Zeitraum von 2 Jahren zu verzeichnen. Es ergibt sich eine Steigerung von 921 SuS (7,8 %) in den Jahrgangsstufen 1 bis 6. Am 24. Februar 2022 begann der russische Einmarsch in die Ukraine. Der Krieg zwang Millionen Menschen in der Ukraine zur Flucht, so erreichten auch viele Familien den Landkreis Oberhavel. In Auswertung einer Statistik des Staatlichen Schulamtes Neuruppin zur Zahl der einzugliedernden Schülerinnen und Schüler (Datenstand 02.2023) ist dieser starke Anstieg im Primarbereich hauptsächlich einem Wanderungsgeschehen von Geflüchteten zuzuschreiben. Der Anteil von ukrainischen Schülerinnen und Schülern ist hoch. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine gesicherten Annahmen zur Dauer des Krieges und zu möglichen Bleibeperspektiven zu treffen. Dennoch wird dieser Zuwachs Berücksichtigung für die zu planenden Maßnahmen zur Schaffung erforderlicher Schulkapazitäten im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen für das Übergangsverfahren in vier bis sechs Jahren finden müssen.

Sekundarstufe I

Vergleicht man die Schülerzahlen im Zeitraum 2020/2021 bis 2022/2023 über alle Planungsgebiete, so ergibt sich eine Steigerung von 408 SuS (5,5 %) in der Sekundarstufe I.

Sekundarstufe II

Ein Vergleich der Schülerzahlen aller Planungsgebiete in der Sekundarstufe II weist insgesamt einen Rückgang von 42 SuS (-1,6 %) im Zeitraum 2020/2021 bis 2022/2023 aus. Die Gesamtschülerzahlen sanken in den Planungsgebieten 1, 2 und 4, einzig im Planungsgebiet 3 ist ein Anstieg zu verzeichnen.

Die Gesamtschülerzahl im Landkreis Oberhavel in den jeweiligen Schulformen und Planungsgebieten lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Zuwachs in allen Planungsgebieten im Bereich der Primarstufe (7,8 %) und der Sekundarstufe I (5,4 %)
- Zuwachs im Planungsgebiet 3 und im Planungsgebiet 4 im Bereich der Sekundarstufe II (7 % und 1,5%)
- Sinken im Planungsgebiet 1 und im Planungsgebiet 2 in Bereich der Sekundarstufe II (-4,9% und -8,5 %).

Im Vergleich zur 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes geht der Landkreis Oberhavel von weiterhin steigenden Schülerzahlen, aus. Die Entwicklung der Schülerzahl im Landkreis Oberhavel wird durch jährliche Abfrage der aktuellen Einwohnermeldedaten bei den Einwohnermeldeämtern durch Abruf der Daten aus der Schulstatistik analysiert und ausgewertet, um auf etwaige Veränderungen rechtzeitig reagieren zu können.

2 (5) Prognose der Schülerzahlen

Die Grundlage für künftige Maßnahmen im gesamten Bildungsbereich bildet die Schülerzahlenprognose. Die Prognose der zukünftigen Schülerzahlen basiert auf zwei verschiedenen Datengrundlagen:

1. IST Schülerzahlen an Grundschulen

Schülerzahlen 2022/2023 sind die Datenbasis für die Prognose bis 2028/2029 durch die Annahme eines „Hochwachstums“

Quelle: Schulstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg

2. Prognose der Grundschülerzahlen mithilfe der Geburtenzahlen (0 bis 6 Jahre)

Geburtenzahlen sind Datenbasis für die Prognose der Schuljahre 2029/2030 bis 2034/2035

Quelle: Stichtagsdaten der Einwohnermeldeämter ¹

2.1 (5.1) Primarstufe

Die Grundlage für die Prognose der Grundschülerzahlen sind die schulrelevanten Altersjahrgänge (0 bis 6 Jahre) je Grundschulbezirk der einzelnen Kommunen. Die Datenabfrage der monatscharfen Geburtenzahlen wurden auf Ortsteil-Ebene bei den zuständigen Einwohnermeldeämtern des Amtes Gransee und Gemeinden, den Städten und den Gemeinden im Landkreis Oberhavel (Stichtag 31.12.2022) vorgenommen. Diese Datenbasis ermöglicht die Zuordnung der künftigen Einschülerinnen und Einschüler in die zuständigen Grundschulbezirke. Die Abfrage

¹ Diese für das weitere Verfahren zugrunde gelegten, tatsächlichen beziehungsweise prognostizierten Grundschülerzahlen finden sich im Statistikeil in den Tabellen 2.1 bis 2.22

in den Einwohnermeldeämtern bietet eine valide Datenbasis bei der Prognose der Schülerzahlen in der Primarstufe (Jahrgangsstufen 1 bis 6). Die Ergebnisse sind die Grundlage für die Grundschulprognosen ab dem Schuljahr 2023/2024.²

Methodisch erfolgt diese Vorausschätzung derart, dass aus den für die Primarstufe relevanten Altersgruppen mithilfe von Strukturquoten die Schülerzahlen ermittelt werden. Strukturquoten geben an, wie viel Prozent einer bestimmten Altersgruppe (6 bis 12 Jahren) die Grundschulen der jeweiligen Kommune besuchen.

Strukturquote

Die Strukturquote wird aus der Differenz zwischen der Anzahl der Geburten eines Jahrgangs und der Anzahl an Erstklässlern dieses Jahrganges (sechs Jahre später) ermittelt. Diese Differenz kann durch Faktoren wie z. B. Zuzug, Wegzug, Rückstellungen, vorzeitige Einschulungen oder Klassenwiederholungen erklärt werden. Für die Grundschulen in den Kommunen ergeben sich über die Schuljahre betrachtet regional unterschiedliche durchschnittliche Strukturquoten. Deshalb wird mit einer regionalspezifischen Strukturquote je Kommune gearbeitet.

Beispielsweise beträgt die Strukturquote für die Stadt Hennigsdorf 0,94. Das bedeutet, dass 94 % der Altersgruppe der 6- bis unter 12-jährigen Kinder eine Grundschule in der Stadt Hennigsdorf besuchen.

Bei Überschreitung der 100 % (1,00) besuchen mehr Kinder die Grundschulen in der jeweiligen Kommune als Kinder der entsprechenden Altersgruppe in dieser Kommune wohnen. Das trifft auf die Stadt Hohen Neuendorf und auf die Stadt Kremmen zu.

Die jeweilige Strukturquote der einzelnen Kommunen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

² Vgl. im Statistikeil die Tabellen 2.1 bis 2.22

Tabelle 3 Strukturquoten der einzelnen Kommunen

Planungsgebiet	Kommune	Strukturquote
1	Stadt Hennigsdorf	0,94
	Stadt Kremmen	1,02
	Gemeinde Oberkrämer	0,96
	Stadt Velten	0,95
2	Gemeinde Leegebruch	0,96
	Stadt Oranienburg	0,98
3	Gemeinde Birkenwerder	0,90
	Gemeinde Glienicke/Nordbahn	0,91
	Stadt Hohen Neuendorf	1,04
	Gemeinde Mühlenbecker Land	0,88
4	Stadt Fürstenberg/Havel	0,97
	Stadt Liebenwalde	0,94
	Gemeinde Löwenberger Land	0,87
	Stadt Zehdenick	0,95
	Amt Gransee und Gemeinden	0,91

Quelle: Einwohnermeldeämter (2022). Einwohnerdaten für das Jahr 2022 und Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2022), offizielle Schulstatistik SJ 2022/2023

Entwicklung der Schülerzahlen der Primarstufe

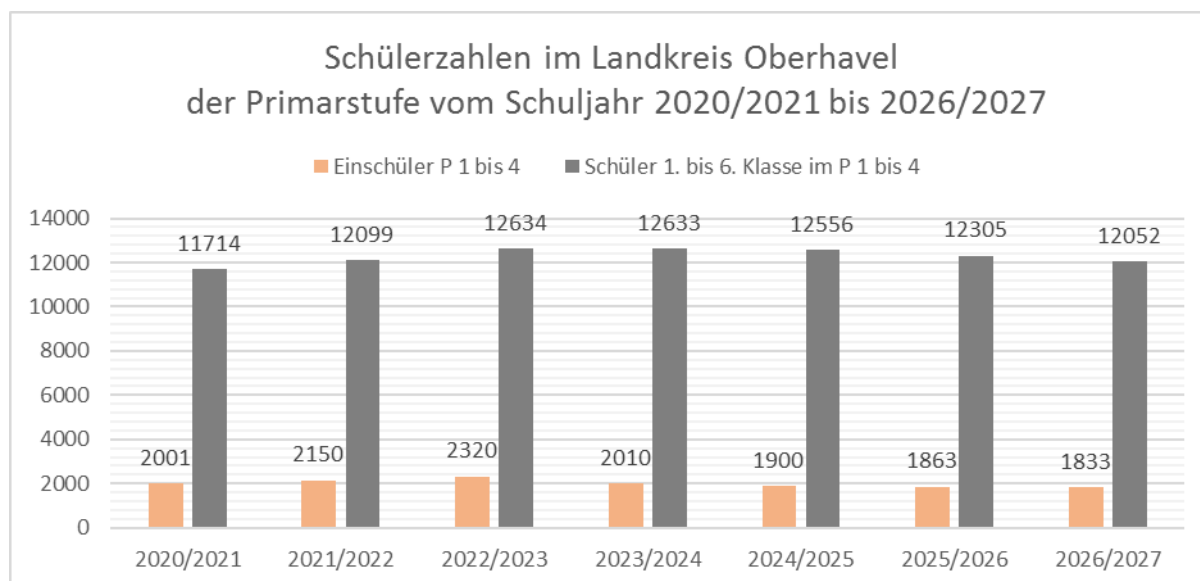
Nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der tatsächlichen und künftigen Schülerzahlen der Primarstufe im Landkreis Oberhavel für den Zeitraum der Schuljahre 2020/2021 bis 2026/2027. Anhand der Entwicklung der Schülerzahlen ist zu erkennen, dass die Anzahl der SuS der Primarstufe (Jahrgangsstufe 1 bis 6) sowie die Anzahl der Einschülerinnen und Einschüler (Jahrgangsstufe 1) bis zum Schuljahr 2022/2023 zunehmen.

Ab dem Schuljahr 2024/2025 lässt sich eine deutlich sinkende Gesamtschülerzahl in der Primarstufe beobachten. Die Zahl der Einschülerinnen und Einschüler zeigt diese abfallende Tendenz hingegen bereits beginnend mit dem Schuljahr 2023/2024. Zum einen lässt es sich auf die geringeren Geburten zurückführen und zum anderen auf den Übergang aus der Kindertagesstätte in die Grundschule. Zu berücksichtigen wären hier Rücksteller, die nicht mit dem Beginn des schulpflichtigen Alters eingeschult werden. Die Schulpflicht besteht für alle Kinder die bis zum 30.09 eines Jahres sechs Jahre alt geworden sind, diese Kinder sind im jeweiligen Schuljahr des Kalenderjahres einzuschulen.

Jedoch können Anträge auf Rückstellung durch die Eltern bei dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst gestellt werden, wenn gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen oder Belange, die in der Entwicklung des Kindes begründet sind, eine Antragstellung rechtfertigen.

Diese Anzahl von Schülerinnen und Schülern wären dann in dem darauffolgenden Schuljahr, zusätzlich zu den prognostizierten Schülerzahlen, zu berücksichtigen.

Ebenso zu berücksichtigen wären SuS mit Migrationshintergrund die unterjährig zuwandern. Diese Schülerinnen und Schüler tauchen vorerst nicht in der Geburtenstatistik auf, da diese Abfrage jährlich erst zum Stichtag 31.12 erfolgen kann.

Abb. 2 Entwicklung der Schülerzahlen der Primarstufe im Landkreis Oberhavel

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und Einwohnermeldeämter

2.2 (5.2) Sekundarstufe I

Die kreisweite Schülerzahl in den Klassen der Jahrgangsstufe 7 eines Schuljahres entwickelt sich schuljährlich aus den Abgangszahlen der Jahrgangsstufe 6 des vorherigen Schuljahres. Es wird für die Ermittlung der Schülerzahlen der Sekundarstufe I angenommen, dass die Abgänger der Jahrgangsstufe 6 jährlich in die Jahrgangsstufe 7 „hochwachsen“. Die für die Jahrgangsstufe 6 ermittelten Grundschülerzahlen werden folglich für die Prognose des Bedarfs an Schulplätzen in der Jahrgangsstufe 7 (Ü7-Verfahren) übernommen:³

- Datenbasis für die Prognose der Schuljahre 2023/2024 bis 2028/2029 sind die IST-Schülerzahlen an den Grundschulen des Schuljahres 2022/2023
- Datenbasis für die Prognose der Schuljahre 2029/2030 bis 2034/2035 sind die Geburtenzahlen der schulrelevanten Altersjahrgänge.

Dabei werden die Zahl der Wiederholerinnen und Wiederholer, sowie die Zahl der SuS, die in andere Schulformen mit demselben Angebot an Bildungsgängen wechseln, vernachlässigt, weil diese nicht zuverlässig analysierbar sind. Da sich die Schülerzahl der Jahrgangsstufe 7 aus einer bereits vorhandenen Schülerzahl der Jahrgangsstufe 6 entwickelt, wird keine Strukturquote angewendet. Einen weiteren Einflussfaktor für Abweichungen von den Prognosen der Schülerzahlen stellen Pendlerbewegungen dar. Das bedeutet, dass beispielsweise SuS aus dem Landkreis

³ Statistikeil Tabellen 3.1 bis 3.3

Barnim eine Schule der Sekundarstufe I im Landkreis Oberhavel besuchen oder SuS mit Wohnsitz im Landkreis Oberhavel eine Schule der Sekundarstufe I im Bundesland Berlin oder in anderen Landkreisen des Landes Brandenburg besuchen. Diese Pendlerbewegungen wurden bislang in der Ermittlung der Prognose der Schülerzahlen nicht berücksichtigt. Der Grund dafür ist, eine fehlende valide Datenbasis. Allerdings zeigt die Entwicklung der letzten Schuljahre, dass eine Berücksichtigung erfolgen sollte, auch wenn diese Zahlen nicht valide sind. Im Planungsgebiet 3 werden daher künftig 50 SuS aus dem Landkreis Barnim berücksichtigt, die eine Gesamtschule besuchen möchten. Dieser Wert wurde aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Schuljahre angesetzt.

Darüber hinaus werden mögliche zukünftige Zuwanderungszahlen von SuS mit Migrationshintergrund an den Ober- und Gesamtschulen berücksichtigt. Hierbei wurde ein Durchschnittswert von 30 SuS (1 Zug) pro Jahrgangsstufe angesetzt. In der Prognose werden diese 30 SuS zu je 35 % auf die Planungsgebiet 1 (10 SuS) und 2 (11 SuS), sowie zu 30 % auf das Planungsgebiet 4 (9 SuS) verteilt. Dieser Ansatz wurde aufgrund der räumlichen Lage der Unterkünfte für Geflüchtete im Landkreis Oberhavel gebildet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die dargestellte Schülerzahlprognose eine Trendaussage darstellt und keine tatsächlich zu erwartenden Schülerzahlen benannt werden können. Es kann nicht exakt vorherbestimmt werden, in welchen Jahren und in welcher Höhe sich prognostizierte Wanderungsergebnisse bzw. deutliche Abweichungen durch regionale Einflussfaktoren in den Zahlen einstellen werden.

Strukturanpassungsquote

In der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Landkreises Oberhavel wurde die Strukturanpassungsquote (SAQ) bei der Prognose der Schülerzahlen zum Zeitpunkt des Übergangs in die Jahrgangsstufe 7 eingeführt. Ziel der Einführung war es, den möglichen Einfluss von Faktoren wie Zu- und Wegzug sowie allgemeinen Veränderungen der Bevölkerungsstruktur zu berücksichtigen. Die SAQ wird jährlich analysiert und ggf. aktualisiert.

Der Tabelle 4 ist die Entwicklung der Strukturanpassungsquote für die letzten drei Schuljahre zu entnehmen.

Tabelle 4 Entwicklung der Strukturanpassungsquote

Planungsgebiete		SJ 2020/2021	SJ 2021/2022	SJ 2022/2023
P 1 - 3	Grundschülerzahlen	1 %	1 %	1 %
	Geburtenzahlen	9 %	9 %	11 %
P 4	Grundschülerzahlen	3 %	3 %	4 %
	Geburtenzahlen	5 %	6 %	6 %

Quelle: Landkreis Oberhavel

Nach Auswertung der Differenzen von prognostizierten und tatsächlichen Schülerzahlen ist festzustellen, dass in den Planungsgebieten 1 bis 3 die Prognose auf Basis der Grundschülerzahlen um durchschnittlich 1 % abweicht und diese Abweichung stabil bleibt. Die Prognose auf Basis der Geburtenzahlen weist hingegen größere Differenzen zu den tatsächlichen Schülerzahlen aus. Aus diesem Grund wurde die SAQ angepasst und von 9 % auf 11 % erhöht. Im Planungsgebiet 4 ist die Differenz von prognostizierten und tatsächlichen Schülerzahlen auf Grundlage der Grundschülerzahlen leicht gestiegen, daher wurde die SAQ von 3 auf 4 % angehoben. Die Prognose auf Basis der Geburtenzahlen weist eine leichte Differenz zu den tatsächlichen Schülerzahlen aus. Aus diesem Grund wurde die SAQ von 5 % auf 6 % erhöht.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Prognoseverfahren deren Grundlage Vergangenheitsdaten sind, Risiken bergen. Einflüsse, wie die Entstehung von Baugebieten und deren Weiterentwicklung (zunehmende Verdichtung/Sättigung), finden dabei keine Berücksichtigung. Grundsätzlich ist jedoch darauf hinzuweisen, dass auch mit dem Wissen von Baugebietsplanungen der Kommunen im Landkreis Oberhavel nicht eindeutig prognostizierbar ist, wieviel Familien mit Kindern welcher Altersgruppe im Rahmen dieses Zuzugs für die Bereitstellung von Schulplätzen zu berücksichtigen wären. Dennoch haben diese Zuzüge Auswirkungen auf die Entwicklung der Schülerzahlen und die Anzahl der benötigten Schulplätze.

Die mit der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel eingeführte SAQ hat den Effekt, dass sie erweiternd auf die Schülerzahlprognose wirkt. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass sich der Zeitpunkt des prognostizierten Rückgangs jährlich weiter in die Zukunft verschiebt. Allerdings bleibt die Grundtendenz einer Zunahme der Schülerzahlen und einem anschließenden Rückgang in der langfristigen Betrachtung erhalten. Dennoch muss die wachsende Region des Berliner Umlandes genau betrachtet werden. Gemäß dem Genehmigungsbescheid zur 6. Fortschreibung (Schreiben vom 02.08.2023) ist daher jährlich zu prüfen, ob das Planwerk fortzuschreiben ist. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ist gemäß § 102 Abs. 3 BbgSchulG über das Ergebnis der Prüfung und die Schülerzahlentwicklung bis zum 31. Juni des jeweiligen Jahres 2024, 2025, 2026 schriftlich zu informieren.

Übergangsquote im Ü7 - Verfahren

Die Bildung von Klassen beim Übergang der SuS von der Jahrgangsstufe 6 zur Jahrgangsstufe 7 (Ü7-Verfahren) wird nach den Richtwerten und Bandbreiten für die Klassenbildung nach der Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) vorgenommen. Sie finden im Ü7-Verfahren für alle Schulformen Anwendung.

Für die Aufnahme an eine weiterführende allgemeinbildende Schule sind neben dem Wunsch der Eltern die Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen (Eignung) der Schülerin bzw. des Schülers maßgebend. Die Eltern wählen durch einen Erstwunsch und einen Zweitwunsch je eine Schule, an der ihr Kind den gewünschten Bildungsgang belegen soll (§ 53 Absatz 1 BbgSchulG).

Im Vergleich zur 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Landkreises Oberhavel erfolgt die Betrachtung nicht getrennt nach den Planungsraum I und Planungsraum II und den Schulformen Gymnasien, Gesamtschulen und Oberschulen, sondern nun je Planungsgebiet und der jeweiligen angebotenen Schulform in dem Planungsgebiet.

Die Schulformen Gymnasium, Gesamtschule und Oberschule werden deshalb einzeln betrachtet, weil auf diese Weise der Bedarf für die einzelnen Schulformen genauer dargestellt werden kann.

Die Übergangsquote wird auf Basis des Mittelwerts der Übergangsquoten der Schuljahre 2018/2019 bis 2022/2023 ermittelt. Die Werte der Quote für die Gymnasien im Landkreis sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 5 **Entwicklung der Übergangsquote in die Jahrgangsstufe 7 an den Gymnasien**

Planungsgebiete	Übergangsquote in %					
	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	Durchschnitt
P1	41,81	41,92	42,61	39,31	37,45	40,62
P2	36,46	38,24	45,68	43,40	41,87	41,13
P3	47,40	40,99	44,41	45,88	45,47	44,83
P4	36,24	33,56	35,60	30,60	36,25	34,45

Quelle: Landkreis Oberhavel

Die Gymnasien in freier Trägerschaft haben sich weiterhin etabliert und erreichen in der Regel insgesamt fünf Züge mit einer durchschnittlichen Frequenz von 20 SuS. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zügigkeit an den Gymnasien in freier Trägerschaft nicht verändern wird. Zu beachten ist, dass ein Zug am Neuen Gymnasium Glienicke ausschließlich von Schülerinnen und Schüler aus Berlin gebildet wird. Somit werden die verfügbaren Kapazitäten gemäß der Zügigkeiten in

der Übersicht (Statistikteil Tabelle 3.2 Teil 1) zukünftig nur mit zwei statt drei Zügen angesetzt, rechnerisch also verknüpft. Dies hat eine Auswirkung auf die Verteilung möglicher Bedarfe an den Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft. Bei den Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft wird der Frequenzwert von 27 SuS angesetzt.

Bei den Gesamtschulen wird die Bildung von Klassen mit gemeinsamem Unterricht bzw. im gemeinsamen Lernen berücksichtigt, sodass nicht ausschließlich mit dem regulären Frequenzwert gerechnet wird. Schulen, die am Landesprogramm „Gemeinsames Lernen“ teilnehmen, haben ein entsprechendes Schulprogramm aufgelegt. Dazu gehören die Regine-Hildebrandt-Gesamtschule (seit dem Schuljahr 2017/2018) und die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule (seit dem Schuljahr 2018/2019). Die Klassenfrequenz soll an diesen Schulen grundsätzlich 25 betragen. In den Planungen für die Torhorst-Gesamtschule wird davon ausgegangen, dass aufgrund des gemeinsamen Unterrichts vermehrt Klassen mit einem Frequenzwert von 25 SuS eingerichtet werden. Überschreitungen des Frequenzwertes von 25 SuS sind in der Berechnung durch den Schulträger auszuschließen bzw. zu vermeiden.

Eine Voraussetzung für die Eröffnung der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen ist, dass die Aufnahme von SuS folgender Vorgabe folgt: Aufnahme zu einem Drittel der Aufnahmekapazität entsprechend dem Aufnahmeverfahren an Gymnasien und zu zwei Dritteln entsprechend dem Aufnahmeverfahren an Oberschulen (§ 32 Absatz 1 Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I [Sekundarstufe I-Verordnung - Sek I-V]). Wenn eine Gesamtschule keine gymnasiale Oberstufe eröffnet, wird sie zur Oberschule (Nummer 8 Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation [VV-Unterrichtsorganisation]).

Im Rahmen der Bedarfsermittlung von Schulplätzen für die Gesamtschulen wird angenommen, dass der Bedarf den vorhandenen Plätzen der Gesamtschulen entspricht.

Der Bedarf an Oberschulplätzen ergibt sich aus der Gesamtschülerzahl für die Jahrgangsstufe 7, von der man im ersten Schritt den Bedarf an Gymnasialplätzen und im zweiten Schritt den Bedarf an Gesamtschulplätzen abzieht. Im Rahmen der Schulorganisation legt der Schulträger die Zügigkeit und die Klassenplätze in den Jahrgangsstufen unter Beachtung der jeweiligen Aufnahmekapazität fest.

Bei den Oberschulen wird mit dem Frequenzrichtwert 25 durch den Schulträger geplant (VV-Unterrichtsorganisation Anlage 1 – Richtwerte und Bandbreiten für Klassenbildung).

Die Prognosen des Bedarfs an Schulplätzen für die Gymnasien, Gesamtschulen und Oberschulen im Landkreis Oberhavel werden in den Tabellen 3.1 bis 3.3 im Statistikteil dargestellt.

2.3 (5.3) Sekundarstufe II

Die kreisweite Schülerzahl in den Klassen der Jahrgangsstufe 11 eines Schuljahres entwickelt sich schuljährlich aus den Abgangszahlen der Jahrgangsstufe 10 des vorherigen Schuljahres. Die Schülerzahlen wachsen entsprechend der vorhandenen Prognosen hoch.

Die Prognose für die Jahrgangsstufe 11 basiert auf folgenden Datengrundlagen:

- Datenbasis für die Prognose der Schuljahre 2023/2024 bis 2026/2027 sind die IST-Schülerzahlen an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen des Schuljahres 2022/2023
- Datenbasis für die Prognose der Schuljahre 2027/2028 bis 2038/2039 ist die Schülerzahlenprognose für das Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7 (Statistikteil Tabellen 3.1 bis 3.3), auf Grundlage der IST-Schülerzahlen an den Grundschulen und der Geburtenzahlen der schulrelevanten Altersjahrgänge.

Dabei werden die Zahl der Wiederholerinnen und Wiederholer, sowie die Zahl der SuS, die in andere Schulformen mit demselben Angebot an Bildungsgängen wechseln, vernachlässigt, weil diese nicht zuverlässig analysierbar sind.

Aufgrund der Möglichkeit in den weiterführenden allgemeinbildenden Bildungsgängen Schulen frei wählen zu können, stellen die prognostizierten Zahlen lediglich eine Tendaussage für den Besuch der gymnasialen Oberstufe (GOST) dar. Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchen, haben einen Rechtsanspruch auf einen Schulplatz im Bildungsgang der GOST. Ein Schulwechsel an eine Gesamtschule oder an ein Oberstufenzentrum ist möglich, um den Bildungsgang fortzusetzen und entsprechend abzuschließen.

Übergangsquote im Ü11 – Verfahren

Die Prognosen für die Schülerzahlen, die zukünftig einen Bildungsgang zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife an Gymnasien, Gesamtschulen und Beruflichen Schulen im Landkreis Oberhavel anstreben, werden in der Tabelle 4 im Statistikteil dargestellt.

Im Vergleich zur 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans wurde die Methodik für das Übergangsverfahren in die GOST modifiziert. Um eine valide Prognose der Schülerzahlen zu ermöglichen, wurden für die Schulformen Gymnasien, Gesamtschulen und Berufliche Schulen die Übergangsquoten der letzten fünf Schuljahre ermittelt. Dieses Vorgehen ist analog zur Ermittlung der Übergangsquote im Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7. Je Planungsgebiet und Schulform liegt dieser als Annahme für einen künftigen Bedarf an Schulplätzen für die gymnasiale Oberstufe zugrunde. Dieses Vorgehen ermöglicht eine Prognose und Darstellung von Bedarfen bis zum Schuljahr 2038/2039. Hierbei wird bei den Gymnasien und Gesamtschulen nach Planungsgebieten unterschieden. Bei den Beruflichen Schulen erfolgt eine kreisweite Betrachtung. Die Werte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

An Gesamtschulen und an beruflichen Gymnasien wird eine Jahrgangsstufe 11 eingerichtet, wenn mindestens 40 Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (GOST) vorliegen (Nummer 8 Absatz 1 der VV-Unterrichtsorganisation).

Tabelle 6 **Entwicklung der Übergangsquote in die Jahrgangsstufe 11 an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufliche Schulen**

Planungsgebiet	Übergangsquote in %					Durchschnitt
	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	
Gymnasium P1	100	93	98	94	87	94
Gymnasium P2 / P3	83	92	97	91	91	91
Gymnasium P4	93	87	88	78	91	87
Gesamtschule P1* ⁴	0	0	0	0	0	40
Gesamtschulen P2 / P3	55	51	52	53	54	53
Berufliche Schulen	39	39	36	38	34	35

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2023). Schulstatistik für Schuljahr 2022/2023

Die Methodik, dass erforderliche Bedarfe und verfügbare Kapazitäten sowie deren Differenzen, analog dem Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7, verglichen werden, wird auch für die Prognose der Schülerzahlen im Übergangsverfahren in die

⁴ Im Maßnahmenteil für das Planungsgebiet 1 wird der Bau einer Gesamtschule empfohlen. Es ist zu beachten, dass die 40 % eine Annahme darstellt und auf der Mindestzügigkeit für die Errichtung einer GOST beruht.

Jahrgangsstufe 11 angewendet. Zugrundeliegend sind die aufgezeigten Bedarfe (Schülerzahlprognosen) aus dem Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7, unabhängig von der Kapazitätsbereitstellung in jenem Verfahren (Tabelle 4 Statistikteil).

Es lässt sich erkennen, dass die Bedarfe an den Gymnasien im **Planungsgebiet 1** bis zum Schuljahr 2026/2027 gedeckt werden können und ab dem Schuljahr 2027/2028 Kapazitäts- oder Frequenzanpassungen notwendig werden (Tabelle 3.1 Statistikteil). Bei den Gymnasien in den **Planungsgebieten 2 / 3** können die Bedarfe durch vorhandene Kapazitäten gedeckt werden. Ausnahmen bilden die Schuljahre 2029/2030 bis 2032/2033. In diesen Schuljahren werden Kapazitäts- oder Frequenzanpassungen erforderlich. Im **Planungsgebiet 4** kann am Strittmatter Gymnasium der Bedarf durch vorhandene Kapazitäten gedeckt werden.

An den Gesamtschulen in den Planungsgebieten 2 / 3 können die ermittelten Bedarfe nicht durch die vorhandenen Kapazitäten gedeckt werden. Im Planungsgebiet 1 und 4 gibt es keine Gesamtschulen.

Die prognostizierten Bedarfe an den Beruflichen Schulen im Landkreis Oberhavel können nicht mit den vorhandenen Kapazitäten gedeckt werden. Daher sind Kapazitätsanpassungen erforderlich. Hierbei ist zu beachten, dass die Basis für den Bedarf grundsätzlich durch die Schülerzahlen an Oberschulen gebildet wird.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die dargestellte Schülerzahlprognose eine Trendaussage darstellt und keine tatsächlich zu erwartenden Schülerzahlen benannt werden können. Es kann nicht exakt vorherbestimmt werden, in welchen Jahren und in welcher Höhe sich prognostizierte Wanderungsergebnisse bzw. deutliche Abweichungen durch regionale Einflussfaktoren in den Zahlen einstellen werden. Vor allem die Berechnungen für die Schuljahre, die auf den Geburtenzahlen basieren, sind nicht valide.

3. (8) Maßnahmenteil

3.1 (8.3) Maßnahmen im Bereich der weiterführenden Schulen

Im Vergleich zur 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans erfolgt die Bedarfsplanung nicht nach Planungsräumen, sondern nach Planungsgebieten, auch wenn sich der Bedarf, aufgrund der freien Schulwahl schwieriger prognostizieren lässt als bei Grundschulen. Es ist das erklärte Ziel eine wohnortnahe Beschulung zu berücksichtigen.

Der Bedarf wird in Zügen dargestellt. Bei der Bereitstellung von Schulplätzen in Form von Zügen ist darauf hinzuweisen, dass die finale Klassenfrequenz maßgeblich durch die Entscheidung des staatlichen Schulamtes bei der Klasseneinrichtung bestimmt wird.

Es bestehen Kreistagsbeschlüsse (Errichtungsbeschlüsse) bzw. Beschlüsse die den allgemeinen Rahmen bestimmen und durch den Kreistag verabschiedet wurden. Sie legen die Zügigkeiten der einzelnen Schulen, die sich in Trägerschaft des Landkreises Oberhavel befinden, fest. Auf dieser Grundlage werden in der Bedarfsermittlung vorhandene Kapazitäten berücksichtigt und ausgewertet.

Die möglichen Bedarfe an Schulplätzen je Schulform sind dem Statistikteil wie folgt zu entnehmen:

- Planungsgebiet 1: Tabelle 3.1,
- Planungsgebiete 2 / 3: Tabelle 3.2,
- Planungsgebiet 4: Tabelle 3.3.

Insgesamt ist festzustellen, dass jahrgangsspezifische Schwankungen bezüglich des Platzbedarfs bestehen. In Vorbereitung des Übergangsverfahrens von der Jahrgangsstufe 6 in die Jahrgangsstufe 7 (Ü7-Verfahren) werden sowohl mit den Kommunen, die Träger von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sind sowie mit dem staatlichen Schulamt Möglichkeiten zu Zügigkeitsanpassung abgestimmt. Bei Bedarf werden dem Kreistag Beschlussvorlagen zum Allgemeinen Rahmen an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen des jeweiligen Schuljahres empfohlen.

Ziel der nachfolgend aufgezeigten Maßnahmen ist es jedoch die Schullandschaft derart weiterzuentwickeln, so dass dauerhafte Zügigkeitserhöhungen durch Schulerweiterungsbauten und temporäre Zügigkeitserhöhungen eine Ausnahme bilden bzw. ein Instrument in Notfällen darstellen. Gerade durch die Errichtung neuer Schulstandorte gelingt es eine wohnortnahe Beschulung zu ermöglichen, dies ist zu prüfen. Bis zur Fertigstellung von Schulneu- bzw. Erweiterungsbauten werden temporäre Zügigkeitserhöhungen jedoch weiterhin notwendig sein.

3.1.1 (8.3.2) Maßnahmen für das Planungsgebiet 1

Maßnahmen an Gymnasien

Im Landkreis Oberhavel gibt es im Planungsgebiet 1 zwei Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft:

- in der Stadt Hennigsdorf: Alexander-S.-Puschkin Gymnasium und
- in der Stadt Velten: Hedwig-Bollhagen-Gymnasium.

Diese beiden Gymnasien stellen gemäß gültigem Kreistagsbeschluss Schulplatzkapazitäten von drei bzw. vier Zügen zur Verfügung.

Die Bedarfsermittlung zeigt auf, dass der Bedarf von bis zu 3 Zügen, mit den bestehenden Zügigkeitsbeschlüssen, nicht gedeckt werden kann.

Angesichts des Umfangs und der Dauer dieser Differenz sind Maßnahmen zur Bereitstellung der Schulplätze erforderlich. Nach Abschluss der Erweiterungsbauten am Hedwig-Bollhagen-Gymnasium, kann dieses dauerhaft vierzünftig geführt werden. Hierzu ist der Beschluss vom Kreistag einzuholen. Das Alexander-S.-Puschkin-Gymnasium kann einmalig fünfzünftig geführt werden. Zusätzlich kann die Frequenz durch das staatliche Schulamt auf 28 SuS erhöht werden.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, in Velten eine Gesamtschule zu errichten, die diesen künftigen Fehlbedarf, ebenfalls abdecken kann. Aufgrund aktueller Zeitplanungen kann davon ausgegangen werden, dass eine GOST an dieser Schule ab dem Schuljahr 2031/2032 eingerichtet werden kann. Entsprechend der in der Tabelle 6 genannten Annahmen zur Entwicklung der Übergangsquoten in die Jahrgangsstufe 11 werden die Bedarfe durch die vorhandenen Kapazitäten gedeckt.

- **Mit den Maßnahmen wird gewährleistet, dass die Bedarfe an den bestehenden gymnasialen Schulstandorten im Planungsgebiet 1 in den nächsten Jahren gedeckt werden können.**

Maßnahmen an Oberschulen

Im Planungsgebiet 1 befinden sich vier Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft:

- in der Stadt Hennigsdorf:
Albert-Schweitzer-Oberschule und Adolph-Diesterweg-Oberschule,
- in der Stadt Kremmen: Goethe-Oberschule und
- in der Stadt Velten: Barbara-Zürner-Oberschule.

Gemäß den Beschlüssen des Kreistages und der Gemeindevertretungen werden an diesen Schulen zehn Züge angeboten. Fünf Züge werden als Klassen des gemeinsamen Unterrichts mit einer Klassenfrequenz von 25 SuS geführt (ein Zug an der Adolph-Diesterweg-Oberschule, zwei Züge an der Albert-Schweitzer-Oberschule sowie zwei Züge an der Barbara-Zürner-Oberschule). Die Goethe-Oberschule ist Schule des gemeinsamen Lernens.

In der Bedarfsermittlung (Statistikteil, Tabelle 3.1) wird erkennbar, dass der Gesamtbedarf an Oberschulplätzen, mit den bestehenden Zügigkeitsbeschlüssen, in einzelnen Jahrgängen nicht gedeckt werden kann. Es handelt sich um eine

Differenz von maximal fünf Zügen. Dieser erhöhte Bedarf an Oberschulplätzen ist durch alle Träger weiterführender allgemeinbildender Schulen im Landkreis Oberhavel in den nächsten Jahren abzusichern. Zu beachten ist, dass die Oberschulen der kreisangehörigen Schulträger an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen und nur punktuell unterstützen können. Gemäß § 100 Absatz 2 BbgSchulG ist der Landkreis Oberhavel originärer Schulträger der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und ist somit verpflichtet, notwendige Kapazitäten bereitzustellen. Zusätzlich kann die Frequenz durch das staatliche Schulamt erhöht werden. Deshalb prüft der Landkreis die Errichtung einer Gesamtschule in der Region Oberkrämer/Kremmen mit günstiger Anbindung an den ÖPNV für alle Schülerinnen und Schüler, insbesondere aus dem Raum Oberkrämer/Kremmen. Dies gilt vorbehaltlich eines Kreistagsbeschlusses.

Dieser Pflicht kommt der Landkreis Oberhavel nach und übernahm zum Jahr 2019 die Trägerschaft der Barbara-Zürner-Oberschule Velten. Im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages wurde der Neubau einer vierzügigen allgemeinbildenden Schule am Standort Velten vereinbart und ein Grundstück im Rahmen der Beschlussumsetzung erworben (gemäß Kreistagsbeschluss Nr. 5/0303 vom 12.12.2018).

Im Rahmen der jährlichen Aktualisierung der Schülerzahlen ergab sich der oben genannte erhebliche Mehrbedarf, sodass die Verwaltung nun die Errichtung einer fünf-zügigen Gesamtschule plant. Der Neubau soll zum Schuljahr 2027/2028 in Betrieb genommen werden. Die Barbara-Zürner-Oberschule wird am jetzigen Standort in den Planungen berücksichtigt und wird als Oberschulstandort erhalten. Der Mehrbedarf (ein Zug) soll bis zur Fertigstellung des Schulneubaus durch die Errichtung einer Modulbauanlage an der Barbara-Zürner-Oberschule gedeckt werden.

Der Landkreis Oberhavel erklärte in der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes seine Bereitschaft mit Schulträgern ins Gespräch zu kommen und zu prüfen, wenn diese ein Begehren zum Trägerwechsel anzeigen. Derzeit finden Verhandlungen mit der Stadt Kremmen hinsichtlich eines Trägerwechsels der Goethe-Oberschule statt. Ein möglicher Neubau wäre mit mindestens einer Dreizügigkeit angedacht.

- **Mit diesen Maßnahmen aller beteiligten Schulträger von Oberschulen im Landkreis Oberhavel können die zusätzlichen Bedarfe an Oberschulplätzen im Planungsgebiet 1 gedeckt werden.**

3.1.2 (8.3.2) Maßnahmen für die Planungsgebiete 2 / 3

Die Planungsgebiete 2 / 3 werden, aufgrund der sehr guten ÖPNV-Anbindung und Verteilung der SuS, im Zusammenhang betrachtet.

Maßnahmen an Gymnasien

Im Landkreis Oberhavel gibt es im Planungsgebiet 2 / 3 drei Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft:

- in der Stadt Oranienburg: Friedlieb-F.-Runge Gymnasium und Louise-Henriette-Gymnasium sowie
- in der Stadt Hohen Neuendorf: Marie-Curie-Gymnasium.

Gemäß den Beschlüssen des Kreistages werden an diesen drei Gymnasien 12 Züge angeboten.

Die Bedarfsermittlung zeigt auf, dass der Bedarf von bis zu sieben Zügen, mit den bestehenden Zügigkeitsbeschlüssen, nicht gedeckt werden kann.

Angesichts des Umfangs und der Dauer dieser Differenz sind Maßnahmen zur Bereitstellung der Schulplätze erforderlich. Das Louise-Henriette-Gymnasium kann dauerhaft fünfzünftig geführt werden. Die aktuellen Baumaßnahmen ergeben zusätzliche Unterrichtsräume. Beim Friedlieb-F.-Runge-Gymnasium sind zusätzliche Räumlichkeiten (eine verstärkte Nutzung des Altbaus neben dem Gymnasium und ein temporärer Bau mittels Raummodulanlagen) zu ertüchtigen, um eine Fünfzügigkeit abbilden zu können. Für die Gewährleistung einer Sechszügigkeit ist ein Erweiterungsbau erforderlich. Darüber hinaus erfolgen bauliche Maßnahmen am Marie-Curie-Gymnasium zur Erweiterung des Bestandsbaus (Kreistagsbeschluss Nr. 6/082 vom 18.12.2019), um auch temporär sechs Züge aufnehmen zu können. Zusätzlich kann die Frequenz durch das staatliche Schulamt auf 28 SuS erhöht werden. Es ist zu prüfen, ob die aktuellen Standorterweiterungen auszuweiten sind, um die Durchführung des Schulsportes bei oben angezeigter Kapazitätsausweitung sicherstellen zu können.

Darüber hinaus ergänzen das Neue Gymnasium Glienicke und das Mosaik-Gymnasium Oberhavel in freier Trägerschaft die Schullandschaft. Die Kapazitäten in diesen Gymnasien verringern den Bedarf an Schulkapazitäten in Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Daher sind sie gemäß § 102 Absatz 2 BbgSchulG bei der Prognose des Schulbedarfs zu berücksichtigen.

Der Landkreis Oberhavel als Träger von Gymnasien wird durch die zwei Gymnasien in freier Trägerschaft jedoch nicht von seinem Versorgungsauftrag entbunden. Das heißt sollten die Gymnasien in freier Trägerschaft nicht, wie in Tabelle 3.2 im Statis-

tikteil dargestellt, geführt werden, so ist der Landkreis Oberhavel in der Pflicht, für den dann entstehenden Bedarf kompensierende Plätze zur Verfügung zu stellen. Die Gymnasien in freier Trägerschaft werden mit einem Kapazitätsumfang in der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt. Dabei wird das Neue Gymnasium Glienicke mit zwei Zügen einberechnet, weil der dritte Zug erfahrungsgemäß regelmäßig mit SuS aus Berlin ausgelastet wird.

Der Landkreis beabsichtigt gemäß des Kreistagsbeschlusses Nr. 6/194 eine neue weiterführende allgemeinbildende Schule für die Schulform Sekundarstufe I und II zu errichten.

- **Mit diesen Maßnahmen wird gewährleistet, dass an den bestehenden gymnasialen Schulstandorten in den Planungsgebieten 2 / 3 in den nächsten Jahren die erforderlichen Plätze bereitgestellt werden können.**

Maßnahmen an Gesamtschulen

Im Landkreis Oberhavel gibt es in den Planungsbieten 2 / 3 drei Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft. Dies sind:

- in der Stadt Oranienburg: Torhorst-Gesamtschule,
- in der Gemeinde Birkenwerder: Regine-Hildebrandt-Gesamtschule und
- in der Gemeinde Mühlenbecker Land: Käthe-Kollwitz-Gesamtschule.

Alle drei Gesamtschulen werden mit jeweils sechs Zügen geführt. Die Regine-Hildebrandt-Gesamtschule und die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule sind Schulen des gemeinsamen Lernens (Frequenz von 25 SuS). Somit stehen im Gesamtschulbereich insgesamt 450 Plätze zur Verfügung. Die bestehenden Kapazitäten werden alljährlich ausgelastet.

Legt man die aktuellen Schülerzahlenprognosen zugrunde, ist erkennbar, dass zukünftige Bedarfe nicht gedeckt werden können.

Die Torhorst-Gesamtschule wird als sechszügige Gesamtschule ausgebaut. Zur Überbrückung kurz- und mittelfristiger Bedarfe wird die Errichtung von Raummodulanlagen geplant und umgesetzt. Im Zeitraum vom Schuljahr 2025/2026 bis 2028/2029 kann einmalig eine 7-Zügigkeit eingeplant werden. Das steht im Zusammenhang mit der Prüfung der Weiterentwicklung der Oberschule Lehnitz zu einer Gesamtschule. Ein mehrmaliges Überschreiten der Zügigkeiten setzt weitere Nutzungsüberlegungen zu Sportkapazitäten, Pausengestaltung, Mensaversorgung und Sozialarbeit an Schulen voraus, die parallel betrachtet werden müssen. Am Standort der Regine-Hildebrandt-Gesamtschule in Birkenwerder befinden sich die Regine-Hildebrandt-Gesamtschule, die Volkshochschule und die Kreismusikschule

unter einem Dach. Aktuelle Baumaßnahmen ertüchtigen den Standort derart, dass Synergieeffekte für die Raumnutzung durch die Gesamtschule und die Kreismusikschule nutzbar gemacht werden können. An der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule wird für die Schuljahre 2025/2026 bis 2027/2028 ein zusätzlicher siebenter Zug mit einer Frequenz von 20 SuS eingeplant. Hintergrund der 20er Frequenz sind die vor Ort nutzbaren Raumgrößen der Schule. An den Standorten der Regine-Hildebrandt-Gesamtschule und Käthe-Kollwitz-Gesamtschule ist zu prüfen, ob zusätzliche Baumaßnahmen erforderlich werden, um für mehrmalige temporäre Zügigkeitserhöhungen über 6 Züge hinaus auch an diesen Standorten adäquate Raumkapazitäten vorzuhalten.

Gemäß der 6. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung hat der Landkreis in der Auswertung der Schülerzahlprognosen auf aktueller Datenbasis 2022/2023 für die Planungsgebiete 2 / 3 den Nachweis eines genehmigungsfähigen Bedarfs aufgezeigt und Flächenvorsorge für die Entwicklung einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule (gemäß Kreistagsbeschluss Nr. 6/238 vom 08.09.2021) ergriffen.

Der Landkreis Oberhavel plant daher die Errichtung einer neuen weiterführenden allgemeinbildenden Schule für die Schulform Sekundarstufe I und II gemäß des Kreistagsbeschlusses Nr. 6/194.

- **Mit diesen Maßnahmen wird gewährleistet, dass an den bestehenden Gesamtschulstandorten in den Planungsgebieten 2 / 3 in den nächsten Jahren die erforderlichen Plätze bereitgestellt werden können.**

Maßnahmen an Oberschulen

In den Planungsgebieten 2 / 3 befinden sich drei Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft:

- in der Stadt Oranienburg
im Ortsteil Sachsenhausen: Jean-Clermont-Schule,
im Ortsteil Lehnitz: Oberschule Lehnitz und
- in der Stadt Hohen Neuendorf: Dr.-Hugo-Rosenthal-Oberschule.

Zu beachten ist, dass an der Jean-Clermont-Schule seit mehreren Schuljahren bedarfsorientiert ein zusätzlicher Zug eingerichtet wird. In Summe ergeben sich für die Planungsgebiete 2 / 3 acht Züge an den Oberschulen.

In der Bedarfsermittlung wird erkennbar, dass der Gesamtbedarf an den Oberschulen, mit den bestehenden Zügigkeitsbeschlüssen, in einzelnen Jahrgängen nicht gedeckt werden kann. Es handelt sich um eine Differenz von maximal acht Zügen. Dieser erhöhte Bedarf an Oberschulplätzen ist durch alle Träger weiterführender allgemeinbildender Schulen im Landkreis Oberhavel in den nächsten Jahren abzusichern.

Zu beachten ist, dass die Oberschulen der kreisangehörigen Schulträger an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen und nur punktuell unterstützen können.

Die Jean-Clermont-Schule wird dauerhaft dreizügig geführt und die Dr.-Hugo-Rosenthal-Oberschule kann alle vier Schuljahre einen dritten Zug aufnehmen. Zu beachten ist, dass die Dr.-Hugo-Rosenthal-Oberschule hinsichtlich Brandschutz nur noch eine Frequenz von 20 SuS aufnehmen kann.

Seit dem Schuljahr 2020/2021 besteht die Oberschule Lehnitz in Trägerschaft des Landkreises Oberhavel. Für diesen Standort befinden sich aktuell Sanierungs- und Erweiterungsbauten (Vierzügigkeit) in der Planung und Umsetzung (gemäß Kreistagsbeschluss Nr. 5/0266 vom 04.07.2018). Diese umfangreiche Baumaßnahme ist zur Fertigstellung im Jahr 2024 geplant. Zur Überbrückung kurz- und mittelfristiger Bedarfe wird die Errichtung von Raummodulanlagen zum Schuljahr 2023/2024 geplant und umgesetzt. Im Zusammenhang mit der Zügigkeit der Torhorst-Gesamtschule (7 Züge) im Zeitraum 2025/2026 bis 2028/2029 kann einmalig eine 5-Zügigkeit eingerichtet werden bzw. an der Oberschule Lehnitz erforderlich sein.

Die Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft werden um zwei Oberschulen in freier Trägerschaft ergänzt. Das sind die Mosaik Oberschule in Oranienburg sowie die Adventschule in Oranienburg Ortsteil Friedrichsthal. Als originärer Träger der weiterführenden Schulen ist der Landkreis Oberhavel nicht von seinem Versorgungsauftrag entbunden. Das heißt sollten die Oberschulen in freier Trägerschaft nicht, wie in Tabelle 3.2 im Statistikteil dargestellt, geführt werden, so ist der Landkreis Oberhavel in der Pflicht, für den dann entstehenden Bedarf ausreichend Plätze zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund werden die Oberschulen in freier Trägerschaft mit einem entsprechenden Kapazitätsumfang eingeplant.

- **Mit diesen Maßnahmen wird gewährleistet, dass an den bestehenden Oberschulstandorten in den Planungsgebieten 2 / 3 in den nächsten Jahren die erforderlichen Plätze bereitgestellt werden können.**

Gemäß Prognose (Statistikteil, Tabellen 3.1 und 3.2) wird davon ausgegangen, dass die intensivierete Nutzung der Schulgebäude ab dem Schuljahr 2029/2030 schrittweise wieder abgebaut werden kann. Ab diesem Zeitpunkt kommen die geplanten Baumaßnahmen zur kurzfristigen Erweiterung der Schulstandorte dem Schulbetrieb mit geringeren Zügigkeiten zugute.

3.1.3 (8.3.3) Maßnahmen für das Planungsgebiet 4

Maßnahmen an Gymnasien

Im Planungsgebiet 4 befindet sich das Strittmatter-Gymnasium in der Stadt Gransee in öffentlicher Trägerschaft. Die Kapazität des Gymnasiums umfasst drei Züge.

Die Bedarfsermittlung zeigt auf, dass der Bedarf, mit dem bestehenden Zügigkeitsbeschluss, von bis zu zwei Zügen nicht gedeckt werden kann.

Angesichts des Umfangs und der Dauer dieser Differenz sind Maßnahmen zur Bereitstellung der Schulplätze erforderlich. Es werden bauliche Maßnahmen geprüft, um eine dauerhafte Vierzügigkeit gewährleisten zu können. Es ist davon auszugehen, dass im Bestandsbau eine temporäre Vierzügigkeit umsetzbar ist.

- **Mit diesen Maßnahmen wird gewährleistet, dass am bestehenden gymnasialen Schulstandort in Planungsgebiet 4 in den nächsten Jahren die erforderlichen Plätze bereitgestellt werden können.**

Maßnahmen an Oberschulen

Im Planungsgebiet 4 befinden sich drei Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft:

- in der Gemeinde Löwenberger Land: Libertasschule
- im Amt Gransee und Gemeinden: Werner-von-Siemens-Schule sowie
- in der Stadt Zehdenick: Exin-Oberschule.

In Summe ergeben sich acht Züge an den Oberschulen.

Die Bedarfsermittlung zeigt auf, dass der Bedarf, mit den bestehenden Zügigkeitsbeschlüssen, von bis zu drei Zügen, nicht gedeckt werden kann.

Ein Standort, an dem ein weiterer Zug bereitgestellt werden kann, ist die Exin-Oberschule. Sie wechselte 2018 in die Trägerschaft des Landkreises Oberhavel und zog in den neuen Schulstandort am Wesendorfer Weg 39 in Zehdenick ein. An diesem Schulstandort ist auch das Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum verortet. Das Schulgebäude wurde entsprechend saniert. Die Exin-Oberschule kann heute bis zu fünfzünftig geführt werden. Zusätzlich bestünde die Option der temporären Nutzung des Gebäudes der ehemaligen Exin-Förderschule. Zusätzlich kann die Frequenz durch das staatliche Schulamt erhöht werden.

Gemäß Kreistagsbeschluss Nr. 6/373 vom 07.12.2022 hat der Landkreis Oberhavel die Trägerschaft der Werner-von-Siemens-Schule zum Jahr 2023 übernommen. Mit Bescheid vom 19.05.2023 wurde der Trägerwechsel durch das MBSJ genehmigt.

Im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages wurde der Neubau der Schule vereinbart. Entsprechend der aktuellen Bedarfsermittlung können Planungen zum Neubau einer vierzügigen Oberschule begründet werden.

Mit KT-Beschluss Nr. 6/269 vom 06.10.2021 ist der Landkreis Oberhavel beauftragt worden, die Voraussetzungen zum Trägerwechsel der Libertasschule zu analysieren und Gespräche mit dem Schulträger aufzunehmen. Zu prüfen ist die Übernahme des Schulzentrums durch den Landkreis, nachfolgende Investitionsmaßnahmen und die vertragliche Kostenübernahme/„Mischfinanzierung“ für den Betrieb der Grundschule durch die Gemeinde. Der Filialstandort ist zu erhalten. Entsprechend der aktuellen Bedarfsermittlung können Planungen zum Neubau einer dreizügigen Oberschule begründet werden.

Ein dauerhafter Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen ist nicht erkennbar. Daher werden für diese Jahre temporäre Zügigkeitserhöhungen sichergestellt.

In der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans ist ein Prüfauftrag enthalten, ob ein zusätzlicher Oberschulstandort im Planungsgebiet 4 erforderlich würde.

Im Fall der Bestätigung des Bedarfs und der entsprechenden Genehmigungsfähigkeit eines weiteren Oberschulstandortes unterstützt der Landkreis die Stadt Fürstenberg/Havel in der Reaktivierung des bestehenden Standortes. Damit würde die Bildungslandschaft im Norden des Landkreises vervollständigt werden.

Mit aktuellem Stand der Teilfortschreibung des 6. Schulentwicklungsplans weist der aufgezeigte Bedarf an Oberschulplätzen kein Erfordernis für einen zusätzlichen Standort auf, ohne eine bestehende Oberschule zu gefährden. Die drei fehlenden Züge (SJ 2028/2029) sind durch temporäre Zügigkeitserhöhungen zu decken. Darüber hinaus ist zu beachten, dass gemäß § 104 Absatz 3 i. V. m. § 103 BbgSchulG bei der Errichtung die Mindestzügigkeit (zwei Züge) von Schulen für wenigstens fünf Jahre, bei einer Frequenz von 28 SuS, ab der Eröffnung gesichert sein muss (Vorgabe für die Genehmigungsfähigkeit durch das für Schule zuständige Ministerium). Diese Voraussetzung wird nicht erfüllt. Unabhängig davon bleibt der Prüfauftrag weiterhin bestehen.

Die Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft werden um die Freie Naturschule Fürstenberg in der Stadt Fürstenberg/Havel ergänzt. Als originärer Träger der weiterführenden Schulen ist der Landkreis Oberhavel nicht von seinem Versorgungsauftrag entbunden. Das heißt sollten die Oberschulen in freier Trägerschaft nicht, wie in Tabelle 3.3 im Statistikteil dargestellt, geführt werden, so ist der Landkreis Oberhavel in der Pflicht, für den dann entstehenden Bedarf ausreichend Plätze zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund werden die Oberschulen in freier Trägerschaft mit einem entsprechenden Kapazitätsumfang eingeplant.

4 (8.4) Maßnahmenübersicht

Schulentwicklungspläne müssen die geplanten Maßnahmen zu ihrer voraussichtlichen zeitlichen Umsetzung enthalten. Die tabellarische Übersicht auf der folgenden Seite zeigt die geplanten Maßnahmen für den Landkreis Oberhavel im Zeitraum der Teilfortschreibung.

Nach Beschlussfassung beginnt ein Prozess der Abstimmung, Planung und Umsetzung bis zum geplanten Fertigstellungstermin im jeweils dargestellten Jahr.

Die Entwicklung der Schullandschaft des Landkreises Oberhavel ist ein fortlaufender Prozess und unterliegt zudem aktuellen und zukünftigen Erfordernissen. Sofern sich ändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen und/oder andere bzw. neue Entscheidungslagen seitens des zuständigen Landesministeriums oder des Kreistages ergeben, kann es erforderlich werden, festgelegte Prioritäten und Prämissen einer neuen Bewertung zuzuführen.

Abb. 3 Maßnahmenübersicht

Schulstandorte	PG	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Marie-Curie-Gymnasium HND	2/3	→			Erweiterungsbau			
Strittmater-Gymnasium GRS	4	→			Erweiterung (AUR und Cafeteria)			
Louise-Henriette-Gymnasium ORBG	2/3	→			Erweiterungsbau			
Alexander-S.-Puschkin-Gymnasium HDF	1	→			Cafeteria mit 180 Plätzen			
Regine Hildebrandt-Gesamtschule BW	2/3	Umbau Bauteil A+B	→		Umbau Bauteil D			
Torhorst-Gesamtschule ORBG	2/3	→			Neubau 3-Feld-Sporthalle			
Babara-Zürner-Oberschule VLT	1	→	Temporäre Modulanlage					
Goethe-Oberschule KR	1	→	Prüfung auf ö.r. Vertrag zu Trägerwechsel					
Oberschule Lehnitz ORBG	2/3	→			Sanierung und Erweiterungsbau			
	2/3	temporäre Modulanlage						
Werner-von-Siemens-Oberschule GRS	4	Trägerwechsel	→				Neubau	
Libertasschule LL	4		Prüfung auf ö.r. Vertrag zu Trägerwechsel					
Regenbogenschule HDF	1		Bedarfsprüfung Erweiterungsbau					
Georg-Mendheim - OSZ Standort ORBG	2/3	→	Machbarkeitsstudie					
Maßnahmen Teilfortschreibung								
Errichtung einer Schule in Velten	1	→			Errichtung einer Schule			
		→			Errichtung einer Sporthalle			
Errichtungsprüfung einer Schule in P3 (Schönfließ)	2/3	Flächenvorsorge (Kauf Grundstück)	↔				Errichtung einer Schule	
Friedlieb-F.-Runge-Gymnasium ORBG	2/3	↔			Temporäre Modulanlage			
	2/3	↔						Erweiterungsbau
Marie-Curie-Gymnasium HND	2/3	↔			Prüfung Sportflächenkapazitäten gem. Zügigkeitserhöhung			
Torhorst-Gesamtschule ORBG	2/3	→			Temporäre Modulanlage			
	2/3		Bedarfsplanung für Erweiterungsbau	↔				Erweiterungsbau
Oberschule Lehnitz ORBG	2/3	↔	Prüfung Schulformwechsel					

→ bereits im laufenden Planungs- und Umsetzungsprozess ↔ Entscheidungs-, Planungs- und Bauprozess

Bedarfsprüfung/ Parlamentarischer Beschluss in Bearbeitung/ im Prozess fertiggestellt